

Sitzung vom 2. November 2022

**1424. Anfrage (Temporeduktionen zum Lärmschutz
auf der Albis- und Bucheneggstrecke)**

Die Kantonsräte Pierre Dalcher, Schlieren, und Marc Bochsler, Wettswil, haben am 3. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Anfangs September 2022 wurde in den Medien berichtet, dass die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich über die Buchenegg von Langnau bis Stallikon und über den Albis von Langnau bis Hausen eine Geschwindigkeitsreduktion auf 60 km/h verfügt hätten. Die Bucheneggstrecke soll ab Dezember 2022 definitiv, die Albisstrecke ab Dezember 2022 für ein Jahr versuchsweise mit Tempo 60 signalisiert werden.

Als Grund für die Temporeduktion werden verschiedene Unfälle mit Motorradfahrern und eine übermässige Lärmbelastung der Anwohner aufgeführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde oder wird diese Geschwindigkeitsreduktion publiziert und dadurch der Bevölkerung ein Rechtsmittel ermöglicht? Wenn ja, wann erfolgt/erfolgte die Publikation, wenn nein warum erfolgt/erfolgte keine Publikation?
2. Wie viele Unfälle ereigneten sich in den vergangenen 5 Jahren auf den betroffenen Strecken? Wir bitten um eine Auflistung der verschiedenen, beteiligten Fahrzeugkategorien.
3. Bei wie vielen Unfällen kann als Unfallursache von einer Geschwindigkeitsüberschreitung ausgegangen werden (Auflistung gemäss Fahrzeugkategorien)?
4. Wir bitten um Auflistung der Unfallursachen.
5. Wie viele Lernfahrer waren bei diesen Unfällen beteiligt?
6. Es wird davon ausgegangen, dass mit der Geschwindigkeitsreduktion die Lärmbelastung für die Anwohner reduziert wird. Wurden in der Vergangenheit verdeckte Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt? Wenn ja, welche V_{85} -Werte wurden gemessen?
7. Ein wichtiger Treiber der Lärmentwicklung, ist die Motorendrehzahl der Fahrzeuge. Mit einer reduzierten Geschwindigkeit wird in einem kleineren Gang, aber allenfalls mit höheren Drehzahlen gefahren. Wie schätzt der Regierungsrat diese Auswirkungen auf das Lärmempfinden ein?

8. Stützt sich das Ausmass des übermässigen Lärms auf ein subjektives Empfinden der betroffenen Anwohner oder wurden effektive Lärm-messungen durchgeführt? Wenn ja, wie sind die Resultate? Wenn nein, warum wurden keine Messungen durchgeführt?
9. Die Bucheneggstrecke soll ab Dezember 2022 definitiv mit Tempo 60 km/h, die Albisstrecke soll ab Dezember 2022 versuchsweise mit Tempo 60 km/h signalisiert werden. Gehen wir richtig in der An-nahme, dass der Regierungsrat sich nicht sicher ist, wie sich die Temporeduktionen auf die gewünschte Reduktion der Unfälle und der Reduktion der Lärmbelastung auswirken?
10. Warum wird bei diesen beiden Strecken mit unterschiedlichen Ellen gemessen? Wäre es nicht sinnvoller, bei beiden Strecken mit einer temporären Reduktion Erfahrungen zu sammeln?
11. Gemäss Zeitungsbericht äussern sich Exponenten der betroffenen Exekutiven unterschiedlich zum Sinn und Nutzen dieser Massnah-men. Wurden die Meinungen der betroffenen Exekutiven gesamt-haft abgeholt oder nur bei einzelnen Exponenten?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Pierre Dalcher, Schlieren, und Marc Bochsler, Wettswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Albis- und Albispasstrasse sowie der Bucheneggstrosse wurden nach den Vor-gaben der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21) und der Kantonalen Signalisationsverordnung vom 21. November 2001 (LS 741.2) verfügt und am 14. bzw. 21. Oktober 2022 veröffentlicht. Gegen die Verkehrsanordnungen kann Rekurs erhoben werden.

Zu Frage 2:

In den vergangenen fünf Jahren ereignete sich auf den erfragten Strecken die folgende Anzahl polizeilich registrierter Verkehrsunfälle mit Sach- und/oder Personenschaden:

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Total |
|-----------|------|------|------|------|------|-------|
| Albis | 10 | 9 | 16 | 26 | 26 | 87 |
| Buchenegg | 8 | 9 | 8 | 22 | 10 | 57 |

Bei den 87 Unfällen auf der Albisstrecke waren folgende Fahrzeugkategorien beteiligt:

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Total |
|--------------------|------|------|------|------|------|-------|
| Fahrrad | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 | 7 |
| Motorrad | 4 | 1 | 5 | 10 | 12 | 32 |
| Personenwagen | 9 | 7 | 14 | 19 | 14 | 63 |
| Lieferwagen | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 2 |
| Lastwagen | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 | 3 |
| Gesellschaftswagen | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Kleinmotorfahrzeug | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Landw. Traktor | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Unbekannt | 0 | 0 | 2 | 2 | 3 | 7 |

Bei den 57 Unfällen auf der Bucheneggstrecke waren folgende Fahrzeugkategorien beteiligt:

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Total |
|---------------|------|------|------|------|------|-------|
| Fahrrad | 1 | 1 | 2 | 3 | 2 | 9 |
| Motorrad | 3 | 4 | 2 | 10 | 4 | 23 |
| Personenwagen | 3 | 5 | 5 | 14 | 2 | 29 |
| Lieferwagen | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Lastwagen | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 | 3 |
| Unbekannt | 1 | 0 | 0 | 3 | 0 | 4 |

Zu Frage 3:

Unfälle, bei denen als Ursache von einer Geschwindigkeitsüberschreitung auszugehen ist, werden statistisch als «Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Linienführung», «Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassenverhältnisse», «Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Sichtverhältnisse» und «Überschreiten der allgemeinen oder signalisierten Höchstgeschwindigkeit» erfasst. Somit stehen diese Unfälle nicht immer zwingend mit einer Überschreitung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit in Zusammenhang.

Auf der Albisstrecke waren bei 26 Unfällen mit Bezug zur gefahrenen Geschwindigkeit folgende Fahrzeugkategorien beteiligt:

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Total |
|--------------------|------|------|------|------|------|-------|
| Fahrrad | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Motorrad | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 | 4 |
| Personenwagen | 3 | 2 | 4 | 8 | 5 | 22 |
| Lastwagen | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Kleinmotorfahrzeug | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Unbekannt | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |

Auf der Bucheneggstrecke waren bei 16 Unfällen mit Bezug zur gefahrenen Geschwindigkeit folgende Fahrzeugkategorien beteiligt:

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | Total |
|---------------|------|------|------|------|------|-------|
| Fahrrad | 1 | 0 | 1 | 2 | 1 | 5 |
| Motorrad | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 |
| Personenwagen | 3 | 2 | 2 | 2 | 0 | 9 |
| Lieferwagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |

Zu Frage 4:

Bei den insgesamt 87 Unfällen auf der Albisstrecke wurden statistisch folgende Hauptunfallursachen erfasst:

26× mangelnde Fahrpraxis

13× Nichtanpassen an die Linienführung (enge Kurve, Verzweigungsbereich)

12× Nichtanpassen an die Strassenverhältnisse (nass, vereist, Rollsplitt, Laub)

Bei den insgesamt 57 Unfällen auf der Bucheneggstrecke wurden statistisch folgende Hauptunfallursachen erfasst:

18× mangelnde Fahrpraxis

11× Nichtanpassen an die Linienführung (enge Kurve, Verzweigungsbereich)

5× Nichtanpassen an die Strassenverhältnisse (nass, vereist, Rollsplitt, Laub)

Zu Frage 5:

Bei 23 Unfällen auf der Albisstrecke und bei 22 Unfällen auf der Bucheneggstrecke waren Lernfahrende beteiligt.

Zu Frage 6:

In der Zeit von 2012 bis 2022 führte die Kantonspolizei insgesamt sieben verdeckte Verkehrsdatenerhebungen mittels Seitenradargeräten durch.

| Monat/Jahr | Gemeinde | Strasse | Strassen-km | Signalisierte Höchstgeschwindigkeit | V85-Wert |
|----------------|---------------|---------------|-------------|-------------------------------------|----------|
| Juni 2012 | Langnau a. A. | Albisstr. | km 8.7 | 80 km/h | 65 km/h |
| August 2013 | Langnau a. A. | Albisstr. | km 8.7 | 80 km/h | 66 km/h |
| Mai 2017 | Langnau a. A. | Albisstr. | km 9.9 | 80 km/h | 62 km/h |
| September 2022 | Langnau a. A. | Albisstr. | km 9.5 | 80 km/h | 65 km/h |
| September 2022 | Aeugst a. A. | Albispassstr. | km 7.1 | 80 km/h | 70 km/h |
| September 2022 | Adliswil | Bucheneggst. | km 6.9 | 80 km/h | 49 km/h |
| September 2022 | Stallikon | Bucheneggst. | km 3.2 | 80 km/h | 72 km/h |

Die fest installierten Verkehrsmessstellen des Tiefbauamtes zeigen auf der Bucheneggstrasse oberhalb des Weilers «Tobel» einen V85-Wert von 70 km/h und auf der Albisstrasse beim Weiler «Hinteralbis» einen V85-Wert von 61 km/h. Die Verkehrsmessstelle auf der Albisstrasse befindet sich in einem bereits heute auf 60 km/h beschränkten Abschnitt.

Zu Frage 7:

Die Gangwahl wird entscheidend durch die Topografie und die Streckenführung beeinflusst, zur Hauptsache liegt sie jedoch in der individuellen Fahrweise begründet. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit hat auf Passstrassen keinen nennenswerten Einfluss. Die entsprechenden Befürchtungen sind unbegründet. Massgebend für die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner auf dem Albis und auf der Buchenegg sind die Beschleunigungsmanöver auf den kurvenreichen Passstrassen mit nur kurzen geraden Abschnitten und relativ starkem Gefälle. Die Temporeduktion hat einen Einfluss auf die Attraktivität der beiden Strecken für den Freizeitverkehr.

Zu Frage 8:

Die Fachstelle Lärmschutz hat im Oktober 2021 auf der Bucheneggstrasse Lärmmessungen durchführen und einen Bericht erstellen lassen. Demnach werden die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Verordnung (SR 841.14) eingehalten. Die Strecke wird jedoch namentlich am Wochenende und in den frühen Abendstunden häufig mit Motorrädern und Sportwagen befahren, wobei ein nicht unbedeutender Teil der Fahrzeuglenkenden durch eine akustisch besonders auffällige Fahrweise stark störende Lärmspitzen verursacht.

Zu Frage 9:

Mit der Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird sich weder die Lärmbelastung noch das Unfallgeschehen an den beiden Strecken auf null reduzieren lassen – das wäre nur durch ein allgemeines Fahrverbot zu erreichen. Die massvolle Temporeduktion hat aber einen zu erwartenden Einfluss auf die Attraktivität der beiden Strecken für den Freizeitverkehr. Wie gross dieser Effekt im Hinblick auf das Unfallgeschehen und die Lärmbelastung ist, werden begleitende Untersuchungen sowie die Vollzugserfahrungen der Kantonspolizei aufzeigen können.

Zu Frage 10:

Gegenüber der Bucheneggstrasse weist die Albisstrecke einen höheren Ausbaustandard auf und lässt durch ihre Linienführung höhere Geschwindigkeiten zu. Zudem verläuft über diese Hauptstrasse eine Verbindung des öffentlichen Verkehrs (öV). Mit dem befristeten Versuch sollen konkrete Erkenntnisse zu den Auswirkungen einer solchen Temporeduktion auf das Fahrverhalten und die Lärmerzeugung, die Verkehrssicherheit sowie insbesondere auch auf den öV gewonnen werden.

Zu Frage II:

Die Forderung nach einer Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist in den betroffenen Gemeinden breit abgestützt. Sinn und Nutzen dieser Massnahme werden zwar durchaus unterschiedlich eingeschätzt, die kritischen Stimmen fordern allerdings noch deutlich weitergehende Massnahmen und stellen sich nicht gegen die nun beschlossene Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat die Massnahme für geeignet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli